

Franz Lebsanft, Monika Wingender (*Hrsg.*)
Die Sprachpolitik des Europarats

Die Sprachpolitik des Europarats

Die ›Europäische Charta
der Regional- oder Minderheitensprachen‹
aus linguistischer und juristischer Sicht

Herausgegeben von
Franz Lebsanft und Monika Wingender

De Gruyter

ISBN 978-3-11-027653-4

e-ISBN 978-3-11-027669-5

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/Boston

Satz: Anne Real, Bonn und Natallia Savitskaya, Gießen

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Inhalt

Vorwort	V
<i>Franz Lebsanft / Monika Wingender</i>	
Einleitung	1
JURISTISCHE UND LINGUISTISCHE GRUNDLAGEN DER ECRM	
<i>Mahulena Hofmann</i>	
Die ECRM aus rechtswissenschaftlicher Sicht. Begriffe und Maßnahmen auf dem Prüfstand	9
<i>Franz Lebsanft</i>	
Die ECRM aus soziolinguistischer Sicht. Begriffe und Maßnahmen	23
DIE ECRM IN DER SPRACHPOLITISCHEN DISKUSSION	
<i>Pirkko Nuolijärvi</i>	
Finnland. Die ECRM im Kontext der staatlichen Sprachenpolitik	43
<i>Roswitha Fischer</i>	
Großbritannien und Nordirland. Die Sprachen des Vereinigten Königreichs und die ECRM	57
<i>Daniela Pirazzini</i>	
Italien. Die ECRM im Lichte der Debatte um die <i>Norme in materia di tutela delle minoranze linguistiche storiche</i>	73
<i>Felix Tacke</i>	
Belgien. Territorialitätsprinzip und Minderheitenproblematik vor dem Hintergrund der ECRM	87
<i>Tomasz Wicherkiewicz</i>	
Georgia. A Non-EU State Awaiting the Ratification of the ECRML	105

Ruth Bartholomä

Türkei. Die ECRM und die Minderheitenfrage 119

Katarzyna Wiśniewiecka-Brückner

Polen. Die ECRM als neuer Rahmen für bekannte Regelungen 133

Alain Viaut

Ukraine. La protection des langues minoritaires et la gestion
de la faible distance linguistique à la lumière de la CELRM 151

Monika Wingender

Russisch als neue Minderheitensprache im östlichen Europa.
Die ECRM und die Diskussion um das Russische
in Nachfolgestaaten der UdSSR 165

Autorinnen und Autoren 191

Türkei

Die ECRM und die Minderheitenfrage¹

This paper deals with the Republic of Turkey which, although member of the Council of Europe since 1949, has not signed the *European Charter for Regional or Minority Languages* yet and is not planning to do so in the near future. The discussion of minority and language issues has been a taboo in Turkey for a long time; this is closely connected with the official understanding of »minority« as a non-Muslim group only and an understanding of »Turk« not as an ethnic category, but in the sense of »Turkish citizenship« – still dominant in the construction of a so-called »upper identity« which was expressed by the Turkish government recently. Turkey's wish to join the European Union led to its recognition as a candidate for full membership in 1999 and might be an important factor for introducing and implementing legal changes in favour of minority rights. Recent developments, since about the year 2000, show that such an orientation towards Europe can be observed.

1. Einführung

Die Republik Türkei, bereits seit 1949 Mitglied des Europarats, hat die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* (ECRM) nicht unterzeichnet und lässt auch keine Absichten erkennen, dies zu tun. Im offiziellen politischen Diskurs der Türkei finden sich keine Äußerungen zur ECRM, und gleichzeitig erfolgte lange Jahre kaum eine offizielle Diskussion über die im Staat lebenden Minderheiten sowie deren Sprachen und sprachliche Rechte. Dies wirkte sich auch auf weite Teile der Presse aus, die diese Tabus häufig weitgehend zu akzeptieren schien (vgl. Human Rights Watch 1999, 1–2).

Die Ablehnung der ECRM von offizieller Seite hängt eng mit der ideologischen Vorstellung eines Nationalismus zusammen, nach dem »Türke« mit »türkischer Staatsbürger« gleichzusetzen ist sowie die Auffassung vertreten wird, dass das Türkische als Muttersprache aller Türken zu gelten habe. In der Türkei vorherrschend ist eine spezielle Definition von »Minderheit«, die ihre historischen Wurzeln im Osmanischen Reich hat und durch die beispielsweise die Kurden als zahlenmäßig zweitgrößte ethnische Gruppe² nach den Türken nicht

¹ Für hilfreiche Anmerkungen zu früheren Versionen dieses Beitrags bedanke ich mich bei Prof. Dr. Mark Kirchner (Gießen), Prof. Dr. Jens Peter Laut (Göttingen) und Dr. Béatrice Hendrich (Gießen).

² Genaue Zahlen zur Zusammensetzung der Bevölkerung sind nicht verfügbar, da bei neueren Volkszählungen keine Einteilung nach Ethnien erfolgt (vgl. Rumpf / Steinbach ³2010, 1054). Ergebnisse auf die Frage nach der Muttersprache, die in den ersten Volkszählungen

offiziell als Minderheit anerkannt werden. Die hieraus resultierenden Probleme für die kurdische Bevölkerungsgruppe und die kurdische Sprache finden sich anschaulich in einer Schilderung aus dem Jahr 1990, die von dem zu dieser Zeit in Schweden lebenden kurdischen Journalisten Esref Okumuş verfasst wurde (zitiert nach Skutnabb-Kangas / Bucak 1995, 347):

As a Kurd in Turkey you are born in a village or a town the name of which is not valid, because names of nearly all Kurdish villages and towns I know are today changed into Turkish.

If your parents wish to give you a Kurdish name, your name will not be registered by the authorities. It will be changed into Turkish. If your parents still insist to keep your Kurdish name, they will be prosecuted and forced by a court to change your name into a non-Kurdish name.

When you, seven years old, go to school, you won't be able to communicate with your teachers. At least if you, just like me, have parents who do not speak Turkish. It will take 4 or 5 years before you at all can speak with your teachers.

When you have become an adult, you must be aware of all the laws which prevent you from keeping your Kurdish identity.

First of all, you are not allowed to claim that your mother tongue is Kurdish. The third section of law no. 2932 tells you what your mother tongue is: ›The mother tongue of Turkish citizens is Turkish.‹ You are not allowed to speak Kurdish in public places [...].

In diesem Beitrag soll zunächst auf das in der Türkei vorherrschende Verständnis von ›türkischer Nation‹ und ›Minderheit‹ eingegangen werden. Die Bemühungen der Republik Türkei, eine Aufnahme in die Europäische Union (EU) zu erreichen, werden häufig als Motor für Reformen in Bezug auf Minderheitenrechte gesehen. Gerade in den letzten Jahren sind zahlreiche Gesetzesänderungen beschlossen worden, die insbesondere für das Kurdische eine Verbesserung der Situation bedeuteten: Es wurde beispielsweise die Verwendung nicht-türkischer Sprachen in den Medien gestattet, und neben privaten Sendern begann auch die öffentlich-rechtliche Rundfunkgesellschaft TRT mit der Ausstrahlung eines kurdischsprachigen Vollprogramms. Die so genannte ›kurdische Öffnung‹, die von der türkischen Regierung im Sommer 2009 angekündigt wurde, brachte weitere Veränderungen mit sich: So wird u.a. das Kurdische seit Oktober 2010 erstmals als Fach an einer türkischen Universität unterrichtet.

gestellt wurde, wurden nur bis 1965 veröffentlicht und 1990 aus der Liste der Fragen gestrichen (vgl. İçduygu u.a. 1999, 1009). Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass »mindestens ein Zehntel der Gesamtbevölkerung der Türkei [...] eine nichttürkische Erstsprache« besitzt (Johanson 2002, 311); Schätzungen zum kurdischen Anteil an der Bevölkerung bewegen sich zwischen etwa 15 % (İçduygu u.a. 1999, 1002) und »bis zu 25 % der Gesamtbevölkerung« (Rumpf / Steinbach ³2010, 1055). Geschätzte statistische Daten zu den Kurden in der Türkei finden sich auch in Strohmeier / Yalçın-Heckmann (²2010, 243–246).

2. Nation, Ethnie und Sprache in der Republik Türkei

Zentral für ein Verständnis des Problems der Republik Türkei mit einer Anerkennung bestimmter Minderheiten ist die Auffassung von ›türkischer Nation‹ und ›Minderheit‹, die bereits in den letzten Jahrzehnten des Osmanischen Reiches verwurzelt und in der Republik Türkei staatlich verankert ist. Die Bezeichnung ›Minderheit‹ kann nach offiziellem Verständnis nur auf nicht-muslimische Gruppen in der Türkei angewendet werden, nicht jedoch auf muslimische. Dieser Gebrauch hat seinen Ursprung ebenfalls im Osmanischen Reich: Hier erfolgte eine Einteilung von Gruppen nach Religionszugehörigkeit, wobei diese Gruppen im Osmanischen als ›Millet‹³ bezeichnet wurden. Die einzelnen Millets durften ihre religiösen, schulischen, sozialen und juristischen inneren Angelegenheiten selbstverantwortlich regeln; zu den wichtigsten nicht-muslimischen Millets gehörten u.a. die armenisch-gregorianische und die jüdische (vgl. Seufert 2008, 22). Innerhalb der muslimischen Millet erfolgte keine weitere Differenzierung, beispielsweise nach ethnischen Kriterien. Diese Auffassung schlug sich auch im Vertrag von Lausanne, der nach dem türkischen Unabhängigkeitskampf (1919–1922) am 24.7.1923 zwischen der Türkei auf der einen Seite und verschiedenen europäischen sowie nicht-europäischen Staaten (Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Griechenland, Rumänien, Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen) auf der anderen Seite geschlossen wurde, nieder. Der Vertrag enthielt einen Abschnitt über den »Schutz der Minderheiten« (*Akalliyetlerin himayesi*; Abschnitt III, Art. 37–45; vgl. Başvekâlet Müdevvenat Müdiriyeti 1931, 36–42), in dem die Rechte der nicht-muslimischen Minderheiten in der Türkei sowie der muslimischen Minderheiten in Griechenland definiert wurden. Dabei wurde in Bezug auf die Türkei ausdrücklich und ausschließlich von »nicht-muslimischen Minderheiten« (*gayri müslim akalliyetler*) gesprochen, womit die Einteilung von Gruppen erneut nach religiösen, nicht nach ethnischen Kriterien erfolgte, wie dies auch dem *millet*-System entsprach. Zu Sprachfragen wurden in den Artikeln 39–41 Regelungen getroffen, mit denen weitgehende Rechte für die nicht-muslimischen Minderheiten festgelegt wurden (wie beispielsweise die Gewährung der Möglichkeit, Grundschulen mit muttersprachlichem Unterricht einzurichten). Für muslimische Gruppen galten diese Bestimmungen hingegen nicht.

Mit dem weitgehenden Wegfall der Religion als identitätsstiftendes Element, wie es der Zerfall des Osmanischen Reiches, das Ende der Institution des Kalifats (des religiösen Amtes der osmanischen Herrscher) im Jahre 1924 sowie die Trennung von Staat und Religion und die Abschaffung des Islams als Staatsreligion im Jahre 1928 zur Folge hatten, wurde die Konstruktion einer Identität auf nationaler Basis zum Ersatz. ›Nationalismus‹ (*milliyetçilik*) wurde zu einem der

³ Bei der Bezeichnung ›Millet‹ handelt es sich um ein arabisches Lehnwort (*milla*), das bereits im Koran verwendet wird und dort mit ›Religion‹ zu übersetzen ist. Spätere Autoren gebrauchten den Ausdruck zunehmend im Sinne von ›Religionsgemeinschaft‹ (vgl. Hendrich 2003, 35–36).

Grundprinzipien der später als ›Kemalismus‹ bezeichneten Staatsideologie, die seit 1937 auch im Text der Verfassung verankert war (vgl. Rumpf 2004, 26). Hierbei zählte nicht die ethnische Zugehörigkeit; der Nationalismus »dürfte sich – jedenfalls theoretisch – als pragmatisches antirassistisches Konzept darstellen, das den Zusammenhalt der verschiedenen Ethnien auf anatolischem Boden in einer Staatsnation, die nur aus ›Türken‹ [...] besteht, gewährleisten soll« (ebd., 27).⁴

Im Folgenden wurde der türkischen Sprache eine zentrale Rolle zugeschrieben. Mit der Abschaffung des Sultanats im November 1922 und der Ausrufung der Republik durch Mustafa Kemal (Atatürk) am 29.10.1923 wurde die Ausarbeitung einer Verfassung für das neu geschaffene Staatswesen notwendig. In diesem ersten Grundgesetz der Republik Türkei, das im April 1924 verabschiedet wurde, nahm das Türkische die Stellung der offiziellen Staatssprache ein. Auch in den weiteren Verfassungen der Republik Türkei⁵ blieb diese die Sprache betreffende Regelung bis heute bestehen. Andere Sprachen besitzen hingegen keinen offiziellen Status.

In der – mit Änderungen noch heute gültigen – Verfassung von 1982 wurden darüber hinaus weitere Bestimmungen getroffen, die Sprachfragen betrafen. So waren nach Artikel 26 Meinungsäußerungen in einer per Gesetz verbotenen Sprache⁶ unzulässig, und Artikel 28 verbot Veröffentlichungen in einer dieser Sprachen. Beide Artikel wurden 2001 per Gesetzesbeschluss aus der Verfassung entfernt (vgl. dazu Kap. 4). Bis heute ist jedoch Artikel 42 in Kraft, der Folgendes festlegt:

Türkçeden başka hiçbir dil, eğitim ve öğretim kurumlarında Türk vatandaşlarına ana dili olarak okutulamaz ve öğretilemez. (Außer dem Türkischen kann keine andere Sprache als Muttersprache den türkischen Landsleuten in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen unterrichtet werden).

Diese Bestimmung, mit der das Türkische als Muttersprache aller Türken⁷ definiert wurde, verhindert bis heute weitgehend, dass Schulunterricht in einer anderen Sprache als dem Türkischen stattfindet.⁸ Denn nach Artikel 66 der Verfassung gelten alle Staatsbürger der Republik Türkei als ›Türken‹, so dass das

⁴ Zu verschiedenen Auffassungen von ›Nationalismus‹ vgl. den umfangreichen Sammelband von Bora (2002).

⁵ Eine weitere Verfassung wurde nach dem Militärputsch von 1960 erarbeitet und trat 1961 nach der Annahme durch ein Referendum in Kraft. Sie behielt bis zu ihrer Ablösung durch die Verfassung von 1982 Gültigkeit, die – ebenfalls nach einem Militärputsch – unter Vorsitz des Militärs verfasst wurde (vgl. Rumpf / Steinbach ³2010, 1056).

⁶ Dieses Verbot wurde 1991 aufgehoben (vgl. hierzu genauer Skutnabb-Kangas / Bucak 1995, 357–358).

⁷ Eine ähnliche Bestimmung enthält das – auch von Okumuş (s.o.) erwähnte – Gesetz Nr. 2932 vom 19.10.1983, in dem ebenfalls das Türkische als Muttersprache aller türkischen Bürger benannt wird.

⁸ Ausnahmen bilden lediglich die im Vertrag von Lausanne erwähnten Minderheitensprachen sowie europäische Sprachen (u.a. Englisch, Französisch, Deutsch), die an einigen Schulen und Universitäten als Unterrichtssprachen dienen.

Türkische als ihre Muttersprache zu betrachten ist: »*Türk Devletine vatandaşlık bağı ile bağlı olan herkes Türktür*« (»Jeder, den mit dem türkischen Staat das Band der Staatsangehörigkeit verbindet, ist Türke«).

Diese Konstruktion einer ›Überidentität‹, eines Verständnisses von ›Türke‹ nicht im ethnischen Sinne, sondern als ›Bürger der Republik Türkei‹, wird in offiziellen Äußerungen der letzten Jahre ebenfalls betont. Als Beispiel soll hier die Reaktion auf einen Bericht der *European Commission against Racism and Intolerance* (ECRI) des Europarats zur Lage in der Türkei aus dem Jahre 1999 zitiert werden. Bei der Veröffentlichung wurde dem Bericht ein Appendix unter dem Titel »Observations Provided by the Turkish Authorities Concerning ECRI's Report on Turkey« beigefügt, da die türkischen Behörden offenbar mit einigen der in dem Bericht erhobenen Aussagen nicht einverstanden waren und diese aus ihrer Sicht kommentieren wollten. Hierbei wurde das Verständnis von ›Türke‹ deutlich, das von offizieller Seite vertreten wurde (ECRI 1999, 29):

Turkish nation consists of different groups, Kurds being one of them. Being »a Turk« does not refer to membership in the largest of these ethnic groups, i.e. the Turkish ethnic group, but to an upper identity otherwise expressed as »Turkish citizenship«. The latter concept in fact refers to an all-embracing legal status encompassing, besides other ethnic groups, those of Kurdish origin, and granting equal rights and freedoms under the guarantee of the Turkish constitution.

Im gleichen Sinne äußerte sich in einem Interview mit dem deutschen Nachrichtenmagazin *Spiegel* auch der Vorsitzende der türkischen Oppositionspartei *Republikanische Volkspartei* (*Cumhuriyet Halk Partisi*, CHP), Kemal Kılıçdaroğlu (*Spiegel* 23.8.2010): »[...] wir in der Türkei [haben] einen anderen Begriff von Nationalismus [...] als Sie in Deutschland. Unser Nationalismus basiert nicht auf ethnischer Zugehörigkeit, sondern auf einem gemeinsamen Bekenntnis zur Nation«.

Auf die explizite Nachfrage: »Das sehen viele Kurden in der Türkei anders. Wie sehen Sie es – als Kurde und Alevit?« antwortete Kılıçdaroğlu:

Jeder soll ungeachtet seiner Herkunft als Staatsbürger der Republik Türkei akzeptiert werden. Aber ich finde es falsch, Politik aufgrund der ethnischen oder religiösen Identität zu betreiben. Das ist in unserer Geschichte mit viel Blut bezahlt worden.

Äußerungen führender Persönlichkeiten der regierenden *Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung* (*Adalet ve Kalkınma Partisi*, AKP) ließen eine ähnliche Argumentationsstrategie erkennen. So hatte Ministerpräsident Erdoğan im November 2005 von der türkischen Staatsbürgerschaft als einer ›Über-Identität‹ (*üst kimlik*) gesprochen, die alle ethnischen Gruppen vereine (*Hürriyet* 22.11.2005):

Türk »Türküme«, *Kürt* »Kürdüm«, *Laz* »Lazım«, *Boşnak* »Boşnağım« diyecek. Ama hepimizi birleştiren üst kimlik Türkiye Cumhuriyeti Vatandaşlığıdır. (Ein Türke wird sagen »Ich bin Türke«, ein Kurde »Ich bin Kurde«, ein Lase »Ich bin Lase«, ein Bosnier »Ich bin Bosnier«. Doch die Über-Identität, die uns alle vereint, ist die Staatsbürgerschaft der Republik Türkei).

3. Die Türkei und Europa

Ungeachtet dieser offiziellen Argumentation orientiert sich die Gesetzgebung der Türkei in der Praxis der letzten Jahre jedoch immer mehr an Forderungen Europas nach größeren Rechten für die nicht-türkischen ethnischen Minderheiten der Republik. Zu sehen ist dies auch an der Tatsache, dass im offiziellen politischen Diskurs die Existenz ethnischer Gruppen nicht mehr kategorisch geleugnet wird. Dies geschieht hauptsächlich, »um das politische System in Richtung auf die politischen Wertvorstellungen, Strukturen und Standards der EU im Hinblick auf eine eventuelle Mitgliedschaft der Türkei in ihr zu reformieren« (Rumpf / Steinbach ³2010, 1054). Die Orientierung der Türkei in Richtung europäischer Institutionen hat eine relativ lange Tradition: So erfolgte der Beitritt zum Europarat bereits am 9.8.1949 (und damit noch im Gründungsjahr dieser Institution).⁹ Als Mitglied des Europarats ratifizierte die Türkei im Jahr 1954 die *Europäische Menschenrechtskonvention* (EMRK) (vgl. ebd., 1053). Die Aufnahme der Türkei in den Europarat hatte dabei auch für die übrigen Staaten durchaus symbolischen Charakter, der auch in der Gegenwart weiterhin betont wird. So heißt es in der »Zeittafel zur Geschichte des Europarates« in einem 2000 herausgegebenen Band mit dem Titel *50 Jahre Europarat*:

Die Aufnahme der Türkei in den Europarat (Ratifikation des Statuts am 13.5.1950) verdeutlicht, dass es sich beim Europarat nicht um einen exklusiven Club christlich geprägter Staaten handelt, sondern um eine Organisation, deren Identität vor allem politisch definiert ist. Der Europarat ist zuallererst das Europa der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechts (Holtz 2000, 344).

Durch den Aufnahmewunsch der Türkei in die EU, deren offizieller Beitrittskandidat das Land seit 1999 ist, sieht die politische Führung sich zunehmend gezwungen, die Realisierung von Forderungen in Bezug auf Menschenrechte (und darunter auch Sprachenfragen) in Angriff zu nehmen, um die Kopenhagener Kriterien erfüllen zu können. Der türkische Politikwissenschaftler Şahin Alpay hat dies in einer Analyse treffend als »the European Union's »soft power«, its ability to attract and persuade countries to adopt its norms and goals« (Alpay 2006, 1) beschrieben. Kontakte der Türkei zu den Vorgängerorganisationen der heutigen EU bestehen bereits seit den 1960er Jahren: So wurde am 12.9.1963 ein Assoziierungsabkommen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit der Türkei geschlossen, das durch ein am 1.1.1973 in Kraft getretenes Zusatzprotokoll ergänzt wurde.

In nach 2000 getroffenen Beschlüssen des Rates *Über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei* (Europarat 2003, 2006, 2008) wurde die Türkei wiederholt zu weiteren Reformen aufgefordert, die auch Minderheitenrechte, kulturelle Rechte und Minderheitenschutz

⁹ Vgl. die entsprechenden Informationen zur Republik Türkei auf der Seite des Europarates unter <<http://www.coe.int/aboutCoe/index.asp?page=47pays1europe&l=de>>.

beinhalteten. 2008 wurden von Seiten der EU u.a. folgende Forderungen aufgestellt (vgl. ebd. 2008, 9):

- Verbesserung des effektiven Zugangs zu Radio- und Fernsehprogrammen in anderen Sprachen als Türkisch, insbesondere durch die Aufhebung der noch bestehenden rechtlichen Beschränkungen.
- Erlass geeigneter Maßnahmen zur Förderung des Unterrichts von anderen Sprachen als Türkisch.

Zwar wurden diese Punkte bereits zu Beginn der 2000er Jahre von der Türkei durch Gesetzesänderungen in Angriff genommen (vgl. Kap. 4), doch sah die EU auch 2008 offenbar noch Mängel bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in die Praxis.

Von Seiten Europas wird ebenfalls Druck auf die Türkei ausgeübt, die ECRM zu unterzeichnen, was bisher nicht geschehen ist. Die ECRI des Europarats hat in ihren Berichten zur Türkei (vgl. ECRI 1999, 9; 2001, 5; 2005, 8) wiederholt die Unterzeichnung und Ratifikation der ECRM gefordert. Die Tatsache, dass dieser Schritt von offizieller Seite nicht erwogen wird, obwohl in den letzten zehn Jahren beschlossene oder in Angriff genommene Gesetze durchaus in Richtung der von EU und Europarat geforderten Veränderungen zielen, lässt sich wohl nur damit erklären, dass eine ausdrückliche Bezeichnung der nicht-türkischen Sprachen als ›Minderheitensprachen‹ oder ›Regionalsprachen‹ ebenso vermieden werden soll wie die verbindlichen rechtlichen Implikationen, die sich aus einer Unterzeichnung ergäben.

4. Aktuelle gesetzliche Entwicklungen in der Türkei (seit 2000)

Das Ziel, das mit einer Reihe von Gesetzesänderungen in den letzten Jahren verfolgt wurde, war eine Annäherung an diejenigen Standards, die von der EU als Bedingung für eine Aufnahme gefordert wurden. In den Gesetzen, die Bestimmungen zu anderen Sprachen als dem Türkischen beinhalteten, wurde die Bezeichnung ›Minderheitensprachen‹ jedoch explizit vermieden. Stattdessen wurden nicht-türkische Sprachen ausschließlich mit dem umschreibenden Ausdruck »verschiedene Sprachen und Dialekte, die von türkischen Bürgern in ihrem täglichen Leben traditionell verwendet werden« (*›Türk vatandaşlarının günlük yaşamlarında geleneksel olarak kullandıkları farklı dil ve lehçeleri‹*) bezeichnet (Yönetmelik 2002a).

Zunächst wurden im Oktober 2001 durch ein Paket von Verfassungsänderungen (Gesetz Nr. 4709)¹⁰ u.a. die Sätze, die die Verwendung einer verbotenen Sprache in Meinungsäußerungen (Art. 26 der Verfassung) sowie Veröffent-

¹⁰ Mit dem Gesetz Nr. 4709 wurden insgesamt 37 Änderungen an der Verfassung vom Parlament der Türkei angenommen.

lichungen (Art. 28 ebd.; vgl. hierzu Kap. 2) betrafen, gestrichen. Dies bedeutete zwar *de facto* das Ende des Verbots von Radio- und Fernsehübertragungen in kurdischer Sprache, jedoch noch keine explizite Neuregelung. Diese erfolgte im August 2002 mit Gesetz Nr. 4771, das sich neben diesem Thema auch mit der Frage des Erlernens von anderen Sprachen als Türkisch befasste: Es sollte nun erlaubt sein, die »verschiedenen Sprachen und Dialekte, die von türkischen Bürgern in ihrem Leben traditionell verwendet werden« (Art. 11), in Privatkursen systematisch zu erlernen bzw. vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Noch im gleichen Jahr folgten dem Gesetz konkrete Verordnungen, um die beschlossenen Änderungen in die Praxis umzusetzen. Mit einer Verordnung des Nationalen Bildungsministeriums (vgl. Yönetmelik 2002a) wurden u.a. folgende Regelungen getroffen: Kurse wurden nur nach der Erfüllung bestimmter Bedingungen des Bildungsministeriums sowie der Zulassung durch dieses erlaubt. Das Lehrpersonal musste ebenfalls bestimmte Bedingungen erfüllen: Unterrichtende Personen mussten türkische Staatsbürger sein sowie mindestens eine Grundschulausbildung abgeschlossen haben. Daneben wurden weitere Regelungen getroffen, die in der Praxis einschränkend wirkten: So mussten beispielsweise die Kursteilnehmer volljährig sein oder mit Einwilligung der Eltern an einem Kurs teilnehmen. Die Kurszeiten wurden ebenfalls beschränkt: Kurse sollten lediglich zwischen 8 und 22 Uhr sowie nicht an offiziellen Feiertagen stattfinden dürfen.

Eine Verordnung des Obersten Rundfunk- und Fernsehrates (vgl. Yönetmelik 2002b) sowie das Gesetz Nr. 4903, das im Juni 2003 verabschiedet wurde, erlaubten u.a. privaten Radio- und Fernsehstationen, in nicht-offiziellen Sprachen zu senden sowie nicht-türkische Namen zu tragen. Mit weiteren Änderungen im Mediengesetz vom November 2009 wurden zeitliche Beschränkungen für kurdischsprachige Sendungen in privaten Radio- und Fernsehstationen aufgehoben. Die Zahl von Fernseh- und Radiostationen, die über eine Lizenz für ein 24-Stunden-Programm in kurdischer Sprache verfügten, wird für Februar 2010 mit 14 angegeben (vgl. NZZ, 29.7.2010). Auch die öffentlich-rechtliche Rundfunkgesellschaft *TRT* begann ab 2004, Sendungen in kurdischer Sprache auszustrahlen (vgl. hierzu Kap. 5).

Im April 2010 fand darüber hinaus mit Gesetz Nr. 5980 eine Änderung der Wahlgesetze statt, durch die politische Veranstaltungen auch in kurdischer Sprache gestattet wurden. Dies bewirkte die Einstellung hunderter Verfahren gegen kurdische Politiker (vgl. NZZ, 29.7.2010).

Zu den bisher unerfüllten Forderungen insbesondere kurdischer Politiker gehören eine Neudefinition des Staatsbürgerschaftsbegriffs sowie die Zulassung von anderen Sprachen außer dem Türkischen als Unterrichtssprache in den Schulen. Entsprechende Forderungen wurden von der kurdischen *Partei des Friedens und des Demokratie* (*Bariş ve Demokrasi Partisi*, BDP) in Verhandlungen mit der regierenden AKP um eine Zustimmung zu einem Reformpaket von Verfassungsänderungen im Herbst 2010 gestellt, jedoch nicht erfüllt (vgl. Meier / Berktaş 2010, 11–12).

5. Konkrete Veränderungen und die ›kurdische Öffnung‹ (›kurdische Initiative‹)

Dennoch haben sich im Zuge einer Initiative¹¹ der türkischen Regierung, die am 29.7.2009 durch den türkischen Innenminister Beşir Atalay angekündigt wurde, in vielen Bereichen konkrete Veränderungen der Situation ergeben. Dies gilt beispielsweise für den kulturellen Bereich, in dem die Verwendung des Kurdischen in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren zugenommen hat.

Erste Anzeichen für eine Änderung der Regierungshaltung ließen sich im August 2005 erkennen, als Ministerpräsident Erdoğan bei einem Besuch der Stadt Diyarbakır im Südosten der Türkei erstmals die Existenz eines »kurdischen Problems« zugab und von Fehlern in der staatlichen Politik gegenüber den Kurden sprach (*Sabah*, 12.8.2005).

In Atalays Ankündigung der so genannten »demokratischen Öffnung« vom Juli 2009 zeigte der Minister jedoch keine konkreten Schritte auf, die von der Regierung unternommen werden sollten, sondern formulierte »eine Aufforderung zum Gespräch über das, was gemacht werden sollte, mit Parteien, Vereinen, Anwaltskammern, Journalisten und Akademikern« (*NZZ*, 29.7.2010). Trotz dieser Einschränkung war bereits die Tatsache, dass ein Problem eingestanden wurde und angegangen werden sollte, als Tabubruch zu sehen, bedeutete es doch in gewissem Sinne eine Abkehr von der Vorstellung der Homogenität der Bevölkerung der Türkei und damit gleichzeitig die Anerkennung der Existenz einer muslimischen Minderheit. Auf die Ankündigung der Initiative folgte eine Reihe von Veränderungen, im Zuge derer beispielsweise die Verwendung kurdischer Ortsnamen, die verboten worden waren, wieder gestattet wurde und dementsprechend gestaltete, zweisprachige Ortsschilder angebracht wurden (vgl. ebd.).

Betroffen durch Veränderungen war auch das Bildungssystem: Hier spielt das Türkische die Rolle der alleinigen Unterrichtssprache, da durch die Verfassung die Verwendung anderer Sprachen verboten ist (vgl. hierzu Kap. 2). Dies bedeutet, dass bereits der Unterricht in den Grundschulen verpflichtend und ausschließlich in türkischer Sprache stattfindet. Die hierdurch entstehenden sprachlichen Probleme für Kinder, die nicht mit Türkisch als Muttersprache aufwachsen, tragen nach Untersuchungen aus den 1990er Jahren dazu bei, dass nicht unbedeutende Teile der kurdischen Bevölkerung nicht einmal die Grundschule abschließen, obwohl in der Türkei Schulpflicht herrscht.¹² In diesem Be-

¹¹ Diese Initiative wird in türkischen Medien häufig als ›kurdische Öffnung‹ (*kürt açılımı*) bezeichnet (vgl. *Sabah*, 29.7.2009a), wenn auch in Verlautbarungen der Regierung offiziell von einer ›demokratischen Öffnung‹ (*demokratik açılım*) gesprochen wurde (vgl. z.B. ebd., 29.7.2009b). In deutschsprachigen Medien finden sich neben den Bezeichnungen ›kurdische Öffnung‹ und ›demokratische Öffnung‹ auch der Ausdruck ›kurdische Initiative‹, den der Analyst Güzeldere in einer Analyse für die *NZZ* verwendete (vgl. *NZZ*, 29.7.2010) und den auch andere Autoren gebrauchen.

¹² Nach Daten von 1993 beenden nur 61 % der kurdischen Männer und 38 % der kurdischen Frauen die Grundschule (Ergebnisse des *Turkish Demographic and Health Survey* von

reich wurde die Einführung anderer Sprachen als Türkisch auch im Rahmen der Initiative konsequent abgelehnt. Eine Veränderung bahnte sich jedoch im universitären Sektor an: Hier waren bestimmte nicht-türkische Sprachen lange Jahre nicht nur als Unterrichtssprache nicht zugelassen, sondern wurden an türkischen Universitäten auch nicht als Fach unterrichtet. Dies änderte sich nach der Ankündigung der ›Öffnung‹. So fiel am 10.9.2009 die Entscheidung des *Hochschulrates (Yükseköğretim Kurulu, YÖK)*, an der Universität Mardin in der Südosttürkei die Gründung des Instituts *In der Türkei gesprochene Sprachen (Türkiye’de Yaşayan Diller Enstitüsü)* zuzulassen (vgl. Beschluss des Ministerrates Nr. 2009/15597). Als eine der Sprachen sollte neben Arabisch, Persisch und Aramäisch auch Kurdisch unterrichtet werden (vgl. NZZ, 29.7.2010). Ein Blick auf die Webseite des Instituts¹³ zeigt, dass aktuell drei Abteilungen existieren: Eine *Abteilung für Kurdische Sprache und Kultur (Kürt Dili ve Kültürü Anabilim Dalı)*, eine *Abteilung für Aramäische Sprache und Kultur (Süryani Dili ve Kültürü Anabilim Dalı)* und eine *Abteilung für Arabische Sprache und Kultur (Arap Dili ve Kültürü Anabilim Dalı)*. Nach Informationen der Universität haben 20 Studierende im Oktober 2010 ihr Studium an der *Abteilung für Kurdische Sprache und Kultur* aufgenommen (vgl. Mardin Artuklu Üniversitesi 2010). Der Vertreter der AKP in Mardin äußerte sich im Sommer 2010 zufrieden (*Sabah* 20.7.2010):

AK Parti Mardin Milletvekili Cüneyt Yüksel, »Kürtçe ve Süryanice derslerinin başlaması demokratik açılımın başarısından kaynaklanıyor« dedi«. (Der AKP-Abgeordnete von Mardin, Cüneyt Yüksel, sagte: »Der Beginn von Kurdisch- und Aramäisch-Unterricht rührt vom Erfolg der demokratischen Öffnung her«).

Die wohl größten Veränderungen der letzten Jahre fanden jedoch im kulturellen Bereich statt. Auch hier war das Türkische lange Zeit die einzige Sprache, die in der Öffentlichkeit erlaubt war, so dass der Gebrauch anderer Sprachen beispielsweise in Fernsehen und Radio verboten war. Ab 2004 wurden jedoch im Fernsehsender *TRT (Türkiye Radyo ve Televizyon Kurumu)* bereits einzelne Sendungen in Kurdisch und anderen Sprachen ausgestrahlt, und am 1.1.2009 startete mit *TRT-6* der erste nicht-private Fernsehsender der Türkei in kurdischer Sprache, der ein 24-stündiges Programm umfasste. Eröffnet wurde das Programm von Ministerpräsident Erdoğan, der dem Sender gutes Gelingen wünschte – in kurdischer Sprache, was als ›gezielter Tabubruch‹ empfunden wurde. Häufig wurde die Gründung dieses Senders auch als Reaktion auf den Erfolg ausländischer kurdischsprachiger Sender betrachtet (vgl. Hoffmann 2009). Ein weiterer Grund könnte sein, dass man die auf diesem Sender ausge-

1993; zitiert nach İcduygu u.a. 1999, 1003). An gleicher Stelle führen die Autoren an, dass von Kurden in den östlichen Regionen zwei von fünf kurdischen Männern und zwei von drei kurdischen Frauen überhaupt keine Schulausbildung erhielten.

¹³ <<http://tyde.artuklu.edu.tr>>.

strahlten Nachrichten und Sendungen als eine Möglichkeit zur Verbreitung der Staatsideologie betrachtet.¹⁴

Das Kurdische wurde – ebenfalls eine kleine Sensation – zur Sprache in Kinos. So wurde im Oktober 2009 der Film *Zwei Sprachen, ein Koffer* (*İki dil, bir bavul*) gezeigt, der vom Bildungsministerium unterstützt wurde. Der Film schilderte die Geschichte eines Lehrers aus der Westtürkei, der sein erstes Unterrichtsjahr in einem kurdischen Dorf absolviert. Die Gespräche der Dorfbewohner und Kinder wurden dabei nicht in das Türkische übersetzt, sondern in kurdischer Sprache gezeigt, lediglich mit türkischen Untertiteln versehen (vgl. NZZ, 29.7.2010). Ebenso wurde dies bei der Aufführung des Films *Min dît – Die Kinder von Diyarbakir* gehandhabt, der fast ausschließlich kurdische Dialoge enthielt und im April 2010 in die türkischen Kinos kam. In dem Film des in Deutschland lebenden Regisseurs Mîraz Bêzar geht es um zwei kurdische Kinder, deren Eltern von Mitgliedern des Gendarmerie-Geheimdienstes Jitem ermordet werden und die sich anschließend allein durchschlagen müssen. Nicht nur die Tatsache, dass der Film weitgehend auf Kurdisch gezeigt und nicht in türkischer Sprache synchronisiert wurde, war bemerkenswert, sondern auch das Aufgreifen des brisanten Themas ›Jitem‹ (vgl. SZ, 26.4.2010). Beide Filme wurden auf Filmfestivals in der Türkei und in anderen Ländern gezeigt und mit Preisen ausgezeichnet, u.a. auf dem 46. Filmfestival von Antalya im September 2009.¹⁵

Weiterhin wurde das Kurdische in politischen Zusammenhängen erlaubt. Im Februar 2011 hielt der Abgeordnete Selahattin Demirtaş im Parlament eine Rede auf Kurdisch, deren Übertragung durch das Parlamentsfernsehen – anders als in früheren Fällen – nicht abgebrochen wurde (vgl. *Sabah*, 22.2.2011).

Trotz all dieser Fortschritte gab es jedoch auch zahlreiche Rückschläge für die ›Öffnung‹, so dass die FAZ im Sommer 2010 von einer »halben Initiative« sprach (vgl. FAZ, 22.6.2010), während die NZZ im Herbst 2010 konstatierte, dass sich die »türkische Kurdenpolitik in der Sackgasse« befände (NZZ, 8.10.2010). Beispiele für Rückschläge in der jüngeren Vergangenheit sind u.a. die Vorkommnisse während eines Gerichtsprozesses gegen kurdische Politiker, der im November 2010 stattfand: Hier wurde die Forderung der Angeklagten, sich in kurdischer Sprache zu verteidigen, mit der Begründung abgelehnt, dass sie das Türkische doch beherrschten. Im Dezember 2010 schloss Präsident Gül die Einführung von Kurdisch als zweiter Amtssprache neben dem Türkischen kategorisch aus (vgl. NZZ, 30.12.2010).

¹⁴ Nach Rumpf / Steinbach (³2010, 1083) liegt der Marktanteil des Senders TRT insgesamt jedoch bei lediglich 3,3 %, so dass zumindest fraglich scheint, ob ein breites Publikum das Programm auf TRT-6 verfolgen wird.

¹⁵ Vgl. die Liste der Preisträger des Festivals auf der Homepage des Festivalveranstalters (Antalya Kültür Sanat Vakfı).

6. Fazit

Inwiefern die ›kurdische Öffnung‹ oder auch andere Reformen der türkischen Regierung zu tatsächlichen Veränderungen führen, ist schwer abzuschätzen. Es ist durchaus möglich, dass der Wunsch der Türkei, in die EU aufgenommen zu werden, zu weiteren Reformen und größeren Rechten für die nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen und ihre Sprachen führt. Andererseits zeigt sich, wenn Ministerpräsident Erdoğan von der türkischen ›Über-Identität‹ aller Staatsbürger der Republik Türkei spricht, auch weiterhin die gespaltene Haltung und doppelzüngige Argumentation, die einerseits allen ›Türken‹, d.h. allen Staatsbürgern, gleiche Rechte zuspricht, in der Praxis jedoch die Stellung des Türkischen als Muttersprache aller und als alleinige Amtssprache betont. So wird beispielsweise mit dem Verbot anderer Sprachen als Türkisch als Unterrichtssprache in Schulen die vorherrschende Stellung des Türkischen weiter zementiert und dessen Beherrschung und Gebrauch von allen Bewohnern gefordert. Von einer Unterzeichnung der ECRM scheint die Türkei im Moment weit entfernt.

7. Bibliographie

7.1. Quellen

- Beschluss des Ministerrates Nr. 2009/15597: *Mardin Artuklu Üniversitesi Rektörlüğüne Bağlı Olarak Türkiye’de Yaşayan Diller Enstitüsü Kurulması Hakkında Karar*, 10.9.2010.
- ECRI: *Second Report on Turkey (Adopted on 15 December 2000)* [= CRI (2001)37], 3.7.2001.
- ECRI: *Third Report on Turkey (Adopted on 25 June 2004)* [= CRI (2005)5], 15.2.2005.
- Europarat: *Beschluss des Rates vom 19. Mai 2003 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei (2003/398/EG)*, 19.5.2003.
- Europarat: *Beschluss des Rates vom 23. Januar 2006 über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei (2006/35/EG)*, 23.1.2006.
- Europarat: *Beschluss des Rates vom 18. Februar 2008 über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Türkei und zur Aufhebung des Beschlusses 2006/35/EG (2008/157/EG)*, 18.2.2008.
- Europarat: *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, 5.11.1992.
- Europarat: *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten*, 4.11.1950.
- Europarat: *Verordnung (EWG) Nr. 2760/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 über den Abschluss des Zusatzprotokolls und des Finanzprotokolls, die am 23. November 1970 unterzeichnet wurden und dem Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei als Anhänge beigefügt sind, und über die zu deren Inkrafttreten zu treffenden Maßnahmen*, 19.12.1972.
- European Commission against Racism and Intolerance (=ECRI): *ECRI’s Country-by-Country Approach: Report on Turkey* [= CRI (1999)52], 1999.
- Gesetz Nr. 2932: *Türkçeden Başka Dillerle Yapılacak Yayınlar Hakkında Kanun*, 19.10.1983.
- Gesetz Nr. 4709: *Türkiye Cumhuriyeti Anayasasının Bazi Maddelerinin Değiştirilmesi Hakkında Kanun*, 3.10.2001.
- Gesetz Nr. 4771: *Çeşitli Kanunlarda Değişiklik Yapılmasına İlişkin Kanun*, 3.8.2002.
- Gesetz Nr. 4903: *Çeşitli Kanunlarda Değişiklik Yapılmasına İlişkin Kanun*, 19.6.2003.

- Gesetz Nr. 5980: *Seçimlerin Temel Hükümleri Ve Seçmen Kütükleri Hakkında Kanun İle Milletvekili Seçimi Kanununda Değişiklik Yapılmasına Dair Kanun*, 8.4.2010.
- Yönetmelik 2002a: *Türk Vatandaşlarının Günlük Yaşamlarında Geleneksel Olarak Kullandıkları Farklı Dil ve Lehçelerin Öğrenilmesi Hakkında Yönetmelik*, 2002.
- Yönetmelik 2002b: *Radyo ve Televizyon Yayınlarının Dili Hakkında Yönetmelik*, 2002.

7.2. Literatur

- Alpay, Şahin: *EU's »Soft Power«: The Case of Turkey* [= *Fokus Türkiye*, 3], İstanbul: Friedrich-Ebert-Stiftung 2006.
- Antalya Kültür Sanat Vakfı: *46. Altın Portakal Ulusal Uzun Metraj Film Yarışması (10–17 Ekim 2009)*.
<<http://www.aksav.org.tr/altinportakal.php?id=2>> (10.5.2011).
- Başvekkâlet Müdevvenat Müdüriyeti (Hrsg.): *Düstur. Üçüncü tertip. Kanunları, Teşhirleri, ve B.M.M.si Kararlarını, Nizamname ve Muahede ve Umumi hizmetlere ait Mukavelâtı muhtevidir (Cilt 5: 11 ağustos 1339 – 19 teşrinievvel 1340)*, İstanbul: Necmi İstikbal Matbaası 1931.
- Bora, Tanıl (Hrsg): *Milliyetçilik* [= *Modern Türkiye'de Siyasî Düşünce*, 4], İstanbul: İletişim Yayınları 2002.
- Hendrich, Béatrice: *Milla – millet – Nation: Von der Religionsgemeinschaft zur Nation? Über die Veränderung eines Wortes und die Wandlung eines Staates*, Frankfurt am Main: Lang 2003.
- Hoffmann, Carsten: »TRT-6, be xer be. Türkiye erhält kurdischen Sender«. In: *n-tv*, 2.1.2009.
<<http://www.n-tv.de/politik/dossier/Tuerkei-erhaelt-kurdischen-Sender-article45197.html>> (10.5.2011).
- Holtz, Uwe (Hrsg.): *50 Jahre Europarat* [= *Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung*, 17], Baden-Baden: Nomos 2000.
- Human Rights Watch (Hrsg.): *Violations of Free Expression in Turkey*, New York 1999.
- Hürriyet*
– »Üst kimlik polemîği«. In: *Hürriyet*, 22.11.2005.
<<http://hurarsiv.hurriyet.com.tr/goster/haber.aspx?id=3552198&tarikh=2005-11-22>> (10.5.2011).
- İçduygu, Ahmet / Romano, David / Sirkeci, Ibrahim: »The Ethnic Question in an Environment of Insecurity: the Kurds in Turkey«. In: *Ethnic and Racial Studies*, 22, 1999: 991–1010.
- Johanson, Lars: »Türkeitürkisch«. In: Nina Janich / Albrecht Greule (Hrsg.): *Sprachkulturen in Europa. Ein internationales Handbuch*, Tübingen: Narr 2002: 311–315.
- Mardin Artuklu Üniversitesi: »Zinciriye Medresesi'nde Kürtçe eğitim zili çaldı«. 2010.
<<http://www.artuklu.edu.tr/Etkinlikler.asp?Id=90>> (10.5.2011).
- FAZ = *Frankfurter Allgemeine Zeitung*
– »Die halbe Initiative«. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.6.2010.
<<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tuerkei-die-halbe-initiative-1996755.html>> (10.5.2011).
- Meier, Michael / Berktaş, Aylin: *Die Verfassungsreform 2010* [= *Fokus Türkiye*, 17], İstanbul: Friedrich-Ebert-Stiftung 2010.
- NZZ = *Neue Zürcher Zeitung*
– »Kurdisch als Amtssprache ausgeschlossen«. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 30.12.2010.
<http://www.nzz.ch/_1.8943433.html> (10.5.2011).
- »Die »kurdische Initiative« – ein Scherbenhaufen«. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 29.7.2010.
<http://www.nzz.ch/_1.6962457.html> (10.5.2011).
- »Türkische Kurdenpolitik in der Sackgasse«. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 8.10.2010.
<http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/die_tuerkische_kurdenpolitik_in_der_sackgasse_1.7896564.html> (28.9.2011).
- Rumpf, Christian: *Einführung in das türkische Recht*, München: Beck 2004.

- »Türkei: Verfassung und EU«. In: Ernst-Joachim Mestmäcker / Wernhard Möschel / Martin Nettesheim (Hrsg.): *Verfassung und Politik im Prozess der europäischen Integration*, Baden-Baden: Nomos 2008: 285–304.

Rumpf, Christian / Steinbach, Udo: »Das politische System der Türkei«. In: Wolfgang Ismayr / Solveig Richter / Markus Soldner (Hrsg.): *Die politischen Systeme Osteuropas*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften³2010: 1053–1097.

Sabah

- »Erdoğan: »Kürt sorunu Türkiye'nin sorunu«. In: *Sabah*, 12.8.2005.
<<http://arsiv.sabah.com.tr/2005/08/12/siy94.html>> (10.5.2011).
- »Kürt açılımı'nda ilk açıklama bugün«. In: *Sabah*, 29.7.2009a.
<http://www.sabah.com.tr/Siyaset/2009/07/29/kurt_aciliminda_ilk_aciklama_bugun> (10.5.2011).
- »Beşir Atalay'dan önemli açıklama«. In: *Sabah*, 29.7.2009b.
<http://www.sabah.com.tr/Siyaset/2009/07/29/siyasi_partiler_cozum_surecine_katilmali> (10.5.2011).
- »Mardin Artuklu Üniversitesi Kürtçe derslerine başlıyor«. In: *Sabah*, 20.7.2010.
<http://www.sabah.com.tr/Gundem/2010/07/20/mardin_artuklu_universitesi_kurtce_derslerine_basliyor> (10.5.2011).
- »Meclis'te Kürtçe konuştu«. In: *Sabah*, 22.2.2011.
<http://www.sabah.com.tr/Gundem/2011/02/22/mecliste_kurtce_konustu> (10.5.2011).

SZ = Süddeutsche Zeitung

- »Ein Märchen so grausam«. In: *Süddeutsche Zeitung*, 26.4.2010.
<<http://www.sueddeutsche.de/kultur/im-kino-min-dit-ein-maerchen-so-grausam-1.936090>> (10.5.2011).

Seufert, Günter: »Religiöse Minderheiten in der Türkei«. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 26, 2008: 20–26.

Skutnabb-Kangas, Tove / Bucak, Sertaç: »Killing a Mother Tongue – How the Kurds are Deprived of Linguistic Human Rights«. In: Tove Skutnabb-Kangas / Robert Phillipson / Mart Rannut (Hrsg.): *Linguistic Human Rights. Overcoming Linguistic Discrimination*, Berlin/New York: de Gruyter 1995: 347–370.

Spiegel

- »Wir wollen keinen zivilen Putsch« [Interview mit Kemal Kılıçdaroğlu]. In: *Spiegel*, 34, 23.8.2010.
<<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-73388922.html>> (10.5.2011).

Strohmeier, Martin / Yalçın-Heckmann, Lale: *Die Kurden. Geschichte, Politik, Kultur*, München: Beck³2010.